

# THALHEIMER STADTANZEIGER



Kostenfreies Amts- und Informationsblatt der Stadt Thalheim/Erzgeb. [www.thalheim-erzgeb.de](http://www.thalheim-erzgeb.de)



Foto: Patrick Hahn



**Liebe Thalheimerinnen und Thalheimer,**

der Winter hat uns noch fest im Griff, doch in unserer Stadt geht es dennoch lebendig voran. Am 5. Februar fand die erste Sitzung des Stadtrates in diesem Jahr statt. Dabei wurden wichtige Themen besprochen – die Beschlüsse können Sie wie gewohnt im Amtlichen Teil nachlesen. Ich lade Sie herzlich ein, öffentliche Sitzungen zu besuchen und sich so direkt über alle Entwicklungen in Thalheim zu informieren.

Ein erfreuliches Zeichen unserer starken Gemeinschaft ist die Sicherung des Naturbades in Zusammenarbeit mit Gornsdorf. Diese interkommunale Kooperation zeigt, wie viel wir gemeinsam erreichen können. Einen ausführlichen Artikel dazu finden Sie auf Seite 10.

Auch bei unseren städtischen Baumaßnahmen tut sich einiges: Der Abriss der Hauptstraße 27 ist bereits erfolgt, und bald wird das Areal neu gestaltet – mit Parkplätzen und Grünflächen.

Darüber hinaus stehen weitere Projekte in den Startlöchern. So beginnen in Kürze die Arbeiten für einen neuen Spielplatz für die Kita Sonnenschein, die Straßenbaumaßnahme Am Plan sowie im Außenbereich des ehemaligen Erzgebirgabades. Es entsteht ein ganzjährig nutzbares Gelände für Groß und Klein – seien Sie gespannt! Selbstverständlich halten wir Sie hierzu weiter auf dem Laufenden. Diese Maßnahmen werden über EFRE-Mittel gefördert, wir bedanken uns an dieser Stelle bei der EU und dem Freistaat Sachsen.

Auch in Fragen der zukünftigen Energieversorgung

sind wir aktiv: Gemeinsam mit der Gemeinde Burkhardtsdorf arbeiten wir an der kommunalen Wärmeplanung. Eine Informationsveranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger findet am 24. März in Meinersdorf statt. Näheres dazu erfahren Sie in dieser Ausgabe.

Und bald heißt es wieder: Veranstaltungen genießen! Das Osterbrunnenfest am 27. März sowie das Oster-(S)hoppeln am 28. März versprechen ein tolles Wochenende. Kommen Sie vorbei, unterstützen Sie unseren Einzelhandel am Samstag und genießen Sie das fröhliche Treiben in unserer Stadt. Auch weitere Veranstaltungen, beispielsweise in der Stiftung, laden zum Mitmachen und Verweilen ein. Alle Details finden Sie wie immer in der Rubrik „Erleben“.

Abschließend möchte ich noch auf das aktuelle Thema der Baumpflege hinweisen. Bitte beachten Sie die geltende Baumschutzsatzung sowie die Fristen für Baumfällungen. Entsprechende Hinweise finden Sie auf den Seiten 12 und 13 dieses Heftes.

Ich freue mich auf ein lebendiges Frühjahr mit Ihnen allen und wünsche Ihnen einen guten Übergang vom Winter in die Frühlingszeit.

Herzlichst Ihr,

Nico Dittmann

**>> DER BÜRGERMEISTER GRATULIERT ...****... zum Geburtstag****... zur Geburt**

- Theresa Kroschke,  
geboren am 27.12.2025



- Ian Luca Oltersdorf,  
geboren am 01.01.2026





## &gt;&gt; INHALT

AKTUELLES & JUBILARE .....	2
AMTLICHE MITTEILUNGEN .....	3
STADTGESCHEHEN .....	9
VEREINSLEBEN .....	16
ERLEBEN .....	22
ÜBERREGIONALES .....	26
KIRCHENNACHRICHTEN .....	26
IMPRESSUM .....	28

**Vorahnung***Eberhardt Börner*

Die Nachtigall,  
noch ist sie weit entfernt,  
doch ahn' ich schon ihr klagend-süßes Singen.  
Nicht lange mehr,  
dann wird sie blaue Frühlingsnächte bringen.

Sie wird wohl auch,  
sobald ihr Sehnsuchtslied erwacht,  
wie immer schon in einer solchen Nacht  
so manchen Traum erblühen lassen.

Und sollt' er doch im Morgenlicht  
verbllassen,  
vergessen wird er nicht.  
Er war zu schön.

**>> DER STADTRAT DER STADT THALHEIM/ERZGEB. HAT IN SEINER ÖFFENTLICHEN SITZUNG AM 05.02.2026 FOLGENDE BESCHLÜSSE GEFASST:**

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Vergabe über Bauleistungen im Rahmen der Maßnahme 3.1 Belebung des Freizeitgeländes „Erzgebirgsbad“ (2. BA) im Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 (NiSE)“ – Fördergebiet „Blaues Band im Zwönitztal – Nachhaltig in die Zukunft“ an die Techno-Farm und Service GmbH, Neukirchner Str. 13 in 09221 Neukirchen/Erzgeb.**

**BV SR-237-2026**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Maßnahme 3.1 Belebung des Freizeitgeländes „Erzgebirgsbad“(2. BA) im Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 (NiSE)“ für das Fördergebiet „Blaues Band im Zwönitztal - Nachhaltig in die Zukunft“ in Höhe von 1.189.593,42 € brutto (999.658,34 € netto) an die Techno-Farm und Service GmbH, Neukirchner Str. 13 in 09221 Neukirchen/Erzgeb.

**Abstimmung: 14 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen der koordinierten Straßenbaumaßnahme „Grundhafter Ausbau Innere Bergstraße in Thalheim/Erzgeb.“ - Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 8 (Verkehrsanlagen) sowie örtliche Bauüberwachung nach HOAI**

**an die Bauer Tiefbauplanung GmbH, August-Wellner-Straße 1 in 08280 Aue-Bad Schlema  
BV SR-235-2026**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 8 (Verkehrsanlagen) sowie die örtliche Bauüberwachung im Rahmen der koordinierten Straßenbaumaßnahme „Grundhafter Ausbau Innere Bergstraße in Thalheim/Erzgeb.“ in Höhe von 30.815,10 € brutto (25.895,04 € netto) an die Bauer Tiefbauplanung GmbH, August-Wellner-Straße 1 in 08280 Aue-Bad Schlema, zu vergeben.

**Abstimmung: 12 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Vergabe der Bauleistungen (Straßenbau) im Rahmen der koordinierten Straßenbaumaßnahme „Grundhafter Ausbau Innere Bergstraße in Thalheim/Erzgeb.“ an die WTK Tief- und Kanalbau GmbH**

**BV SR-236-2026**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Vergabe der Bauleistungen (Straßenbau) für die koordinierte Straßenbaumaßnahme „Grundhafter Ausbau Innere Bergstraße in Thalheim/Erzgeb.“ in Höhe von 192.020,91 € brutto (161.362,11 € netto) an die WTK Tief- und Kanalbau GmbH, Schwarzenberger Str. 2 in 08340 Schwarzenberg/Erzgeb.

**Abstimmung: 12 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu 1.000 €****BV SR-238-2026**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Annahme und Verwendung der in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage aufgeführten Geldspenden, die im Einzelfall den Wert von 1.000 € nicht überschreiten.

**Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen****>> DIE NÄCHSTE  
ÖFFENTLICHE STADTRATSSITZUNG****Wann: am 05.03.2026****Wo: im Ratssaal****Beginn: 18:30 Uhr****>> Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der  
Stadt Thalheim/Erzgeb. (Bekanntmachungssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, sowie § 4 Sächsisches E-Government-Gesetz (SächsEGovG) vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517), in Verbindung mit § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S.693)), hat der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

(1) Die Satzung regelt die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Thalheim/Erzgeb., sofern nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind.

Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

(2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, wird diese durch Aushang im Schaukasten am Rathaus, Hauptstr. 5, 09380 Thalheim/Erzgeb., vorgenommen. Der Anschlag erfolgt in vollem Wortlaut während der Dauer von mindestens 3 Tagen. Die ortsübliche Bekanntmachung bzw. die ortsübliche Be-

kanntgabe ist mit Ablauf der Aushangfrist vollzogen. Der Vollzug ist auf dem Original des jeweiligen Aushanges oder durch Verfahrensvermerk zu vermerken.

Neben dem Aushang im Schaukasten kann die ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe auch gemäß § 2 vorgenommen werden.

**§ 2  
Öffentliche Bekanntmachung**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Thalheim/Erzgeb. erfolgen durch eine elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Thalheim/Erzgeb. auf der Internetseite der Stadt Thalheim/Erzgeb. ([www.thalheim-erzgeb.de/ElektronischesAmtsblatt](http://www.thalheim-erzgeb.de/ElektronischesAmtsblatt)). Die elektronische Form wird als die authentische Form festgelegt. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag (Datum auf der Titelseite) der elektronischen Publikation.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, während der Sprechzeiten des Bürgerbüros im Rathaus Thalheim/Erzgeb., Hauptstr. 5, 09380 Thalheim/Erzgeb., Einsicht in das elektronische Amtsblatt zu nehmen.
- (3) Öffentliche Bekanntmachungen werden zusätzlich durch Abdrucken im Amts- und Informationsblatt „Thalheimer Stadtanzeiger“ der Stadt Thalheim/Erzgeb. veröffentlicht.
- (4) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

**§ 3****Ersatzbekanntmachung**

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dadurch ersetzt werden, dass
1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
  2. sie im Bürgerservice im Rathaus Thalheim/Erzgeb. zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienstzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
  3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

**§ 4****Notbekanntmachung**

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Form und Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

**§ 5****Vollzug der Bekanntmachung**

- (1) Als Tag der Bekanntmachung (Erscheinungstag) gilt der Tag, an dem die jeweilige elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Thalheim/Erzgeb. auf der Internetseite der Stadt Thalheim/Erzgeb. öffentlich zugänglich gemacht wird. Der Tag des Erscheinens wird auf der Titelseite des Amtsblattes aufgedruckt. Mit Ablauf des Erscheinungstages gilt die öffentliche Bekanntmachung als vollzogen.
- (2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist nachzuweisen. Als Nachweis dazu genügt der Ausdruck des Teils der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes, in dem die Bekanntmachung erfolgte. Auf dem Ausdruck ist das Datum der Zugänglichmachung urkundlich zu dokumentieren.
- (3) Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen.
- (4) Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.

**§ 6****Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Bekanntmachungssatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb. vom 29.04.2015 außer Kraft.

Thalheim/Erzgeb., den 12.12.2025

Nico Dittmann  
Bürgermeister

**Bekanntmachungshinweise:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Sitzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO gilt dies nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. ■



## >> Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden (Wahlentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden beschlossen:

### §1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Entschädigung von Personen, welche bei folgenden Wahlen und Entscheiden in der Stadt Thalheim/Erzgeb. ehrenamtlich in Wahl- bzw. Abstimmungsvorständen sowie im Stadtwahlausschuss mitwirken:

- Europawahlen
- Bundestagswahlen
- Landtagswahlen
- Kommunalwahlen
- Volksentscheiden
- Bürgerentscheiden

### §2 Höhe der Entschädigung

(1) Die Vorsitzenden/Stellvertretenden und die Beisitzenden des Stadtwahlaußchusses erhalten für die Teilnahme an einer vom/von der Vorsitzenden einberufenen Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe

Vorsitzende/Stellvertretende	65,00 €
Beisitzende	50,00 €

(2) Für Wahl- und Abstimmungsvorstände in den Wahllokalen werden als Pauschale pro Wahltag/Abstimmungstag Grundbeträge in folgender Höhe gezahlt:

Wahlvorsteher/in/ Stellvertretende	65,00 €
Briefwahlvorsteher/in/Stellvertretende	50,00 €
Schriftführende/Stellvertretende	50,00 €
Beisitzende/Stellvertretende	20,00 €

(3) Bei organisatorisch verbundenen Wahlen bzw. Abstimmungen wird auf die Grundbeträge aus den Absätzen 1 und 2 pro weitere Wahl oder Abstimmung ein Zuschlag von 15,00 € gewährt, wenn die Auszählung am Wahl- bzw. Abstimmungstag oder am darauffolgenden Werktag erfolgt.

(4) Die Beschäftigten der Stadt Thalheim/Erzgeb., die in den Wahl- bzw. Abstimmungsvorständen eingesetzt sind, können zwischen der Zahlung nach § 2 Abs. 1–3 der Satzung oder einem Tag Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts wählen. Die Freistellung sollte grundsätzlich zeitnah erfolgen, sofern dem keine dienstlichen Belange oder sonstigen, dringenden Gründe entgegenstehen. Über das Vorliegen solcher Gründe entscheidet im Zweifel der Bürgermeister.

### §3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden vom 13.11.2013 außer Kraft.

Thalheim/Erzgeb., den 13.12.2024

Nico Dittmann  
Bürgermeister



### ■ Bekanntmachungshinweise:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Sitzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO gilt dies nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.



Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. ■

## >> Information zum Auftakt der kommunalen Wärmeplanung

Die Wärmeversorgung macht in Deutschland mehr als 50 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs aus und verursacht einen Großteil des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Für eine zukünftig bezahlbare und klimaneutrale Energieversorgung ist die Umsetzung einer nachhaltigen Wärmeversorgung daher ein sehr wichtiger Baustein.

Durch das Wärmeplanungsgesetz (WPG) wurden die Kommunen in Deutschland verpflichtet, bis 2028 einen kommunalen Wärmeplan aufzustellen. Dies bedeutet, dass Kommunen zukünftig strategisch planen müssen, wie ihre Wärmeversorgung zukunftssicher, effizient und umweltfreundlich gestaltet werden kann. Dazu wird eine umfassende Bestandsaufnahme und Analyse der Kommunen durchgeführt, um die Potenziale erneuerbarer Energien und effizienter Wärmelösungen zu ermitteln. Im Ergebnis soll die kommunale Wärmeplanung eine fundierte, strategische Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der Wärmeversorgung in den Kommunen liefern.

Um diese kommunale Pflichtaufgabe effizient erfüllen zu können und Synergien zu nutzen, haben die Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf gemeinsam mit der Stadt Thalheim/Erzgeb. eine Vereinbarung zur gemeinsamen Durchführung der Wärmeplanung in Form eines sogenannten „Konvois“ abgeschlossen. Mit der Erstellung der Wärmeplanung für diesen Konvoi wurde die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH aus Dresden beauftragt.

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger gibt es am **24.03.2026 um 18:00 Uhr** eine zentrale Informationsveranstaltung zum Auftakt der Wärmeplanung in der Turnhalle Meinersdorf, Alte Thalheimer Straße 4 in 09235 Burkhardtsdorf, OT Meinersdorf. Hier werden Inhalt und Ablauf der kommunalen Wärmeplanung vorgestellt.

Selbstverständlich halten wir Sie über alle relevanten Entwicklungen und die nächsten Schritte auf dem Laufenden. ■

## >> Gesetzesänderung: Meldebehörden sind verpflichtet, Personendaten an Bundeswehr weiterzugeben

Zum 1. Januar 2026 ist im Rahmen des Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes (WDMoG) eine gesetzliche Änderung in Kraft getreten, welche die auf Antrag in den Melderegistern eingetragene **Übermittlungssperre an die Bundeswehr** aufhebt.

Somit sind die Meldebehörden künftig wieder verpflichtet, Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden, an die Bundeswehr zu übermitteln.

Die übermittelten Daten dienen der Durchführung von Informationsmaßnahmen der Bundeswehr über freiwillige Wehrdienstmöglichkeiten.

### Welche Daten werden übermittelt?

- Name und Vorname
- aktuelle Anschrift
- Geburtsdatum.

Die Übermittlung erfolgt einmal jährlich an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr. Sämtliche vor dem 1. Januar 2026 eingegangenen Widersprüche gegen die Datenübermittlung an die Bundeswehr werden aufgehoben. Zudem können Neuanträge nicht mehr gestellt werden.

Alle anderen Widerspruchsrechte bleiben von dieser spezifischen Änderung unberührt. Dafür bereits eingerichtete Sperren bleiben in den Melderegistern bestehen. ■

### Polizeiposten im Rathaus

Der Polizeiposten ist donnerstags, von 11 bis 18 Uhr besetzt. Tel.: **03721/262-55** oder **0173/9618273 – In Notfällen bitte den NOTRUF 110 wählen!**



## >> Das Einwohnermeldeamt informiert:

### ■ Neue Gebührensätze für die Ausstellung von Personalausweisen

Seit dem 7. Februar 2026 gelten bundesweit neue Gebührensätze für die Ausstellung von Personalausweisen. Die Anpassung betrifft alle deutschen Staatsangehörigen, die ab diesem Zeitpunkt einen neuen Personalausweis beim Einwohnermeldeamt beantragen.

Die neue Gebühr beträgt  
für Antragstellende **ab 24 Jahren 46,00 Euro** und  
für Antragstellende **unter 24 Jahren 27,60 Euro**.

Hintergrund der Neuregelung ist eine deutschlandweite Kostenanpassung auf der Grundlage der Verordnung zur Entlastung der Bundespolizei und der Verwaltung im Bereich des Pass- und Ausweiswesens sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (VerwaltEntlastVO). Damit soll den gestiegenen Produktions- und Verwaltungskosten Rechnung getragen werden. Zudem sollen die zusätzlichen Einnahmen in verbesserte Sicherheitsstandards sowie den weiteren Ausbau digitaler Prozesse im Ausweiswesen fließen. Insbesondere neue Technologien zur Identitätsprüfung und die fortschreitende Digitalisierung erfordern einen höheren organisatorischen und technischen Aufwand.

Bitte beachten Sie, dass seit diesem Jahr digitale Lichtbilder direkt vor Ort im Bürgerbüro aufgenommen werden können. Mit diesem neuen Verfahren können wir Ihnen im Rahmen der Digitalisierung einen modernen und komfortablen Service anbieten. Neben den Kosten für Personalausweis oder Reisepass fällt für jede digitale Lichtbilderstellung eine einheitliche Gebühr von 6,00 Euro pro Bild an.

Alternativ kann das Lichtbild auch weiterhin bei einem externen, zertifizierten Fotodienstleister oder in Drogerimärkten erstellt und über einen gesicherten sogenannten Datamatrix-Code bereitgestellt werden.

Bei Fragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt natürlich jederzeit unter Tel. 03721/262-0 zur Verfügung.

### ■ Elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

eine weitere neue Dienstleistung ist ab sofort im Einwohnermeldeamt verfügbar:  
Sie können Ihren Hauptwohnsitz nach bzw. in Thalheim/Erzgeb. **online** an- oder ummelden.

#### Dafür benötigen Sie:

- einen gültigen Personalausweis mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion inklusive PIN,
- ein NFC-fähiges Smartphone oder ein USB-Kartenlesegerät,
- die AusweisApp2,
- ein BundID-Konto und
- die Wohnungsgeberbestätigung Ihres Vermieters, wenn die Wohnung nicht Ihr Eigentum ist.

Zum neuen Online-Dienst gelangen Sie über folgende Links:

<https://wohnsitzanmeldung.gov.de/>



[https://serviceportal.gemeinsamonline.de/  
Onlinedienste/Service/Entry/EWA](https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/EWA)



Ihre An-/Ummeldung wird in der Regel innerhalb von drei Werktagen vorgenommen. Ihre Meldebestätigung können Sie dann herunterladen. Den Adress-Aufkleber für Ihren Personalausweis erhalten Sie innerhalb von ein bis zwei Wochen per Post an Ihre neue Meldeanschrift von der Bundesdruckerei Berlin zugesandt. Den Adressaufkleber müssen Sie selbst auf Ihrem Ausweisdokument anbringen.

Bitte beachten Sie, dass trotz digitaler Lösung Ausnahmen möglich sind. Dazu zählen beispielsweise folgende Fallkonstellationen:

- Es ziehen mehrere Personen gemeinsam um, aber nicht alle besitzen einen gültigen Personalausweis mit freigeschalteter eID-Funktion.
- Die Wohnsitzanmeldung erfolgt aus dem Ausland.
- Die Anmeldung/Ummeldung soll auf eine Schutzadresse (z. B. Frauenhaus) erfolgen.
- Es fehlt die Wohnungsgeberbestätigung des Vermieters.
- Der Personalausweis ist gesperrt oder beschädigt.

In diesen Fällen ist eine persönliche Vorsprache im Einwohnermeldeamt erforderlich. Eine vorgenommene Online-An-/Ummeldung kann zurückgewiesen werden.

Bei Fragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt natürlich jederzeit unter den bekannten Erreichbarkeiten zur Verfügung.

Bei technischen Fragestellungen oder Problemen wenden Sie sich bitte an unseren Digital-Lotsen Herrn Neubert (Tel. 03721/262-37).

**ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜRGERBÜROS:**

Montag, Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Dienstag, Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

**>> Bischof Werner Philipp zu Besuch in Thalheim – Hoffnung pflanzen und ins Gespräch kommen**

Am 11. Januar besuchte Bischof Werner Philipp die Evangelisch-methodistische Kirche in Thalheim im Rahmen seiner sogenannten „Hoffnungstour“. Dabei setzte er ein ganz besonderes Zeichen. Zum Gottesdienst übergab er ein Apfelbäumchen an die Gemeinde, hielt eine Andacht und sprach über sein zentrales Thema: Hoffnung. „Hoffnung kann uns Kraft geben, auch in schwierigen Zeiten“, betonte er in seiner Predigt.

Im Mittelpunkt seines Besuchs standen der Dialog und das Miteinander: Bischof Philipp nutzte die Gelegenheit, um mit Naturwissenschaftlern ins Gespräch zu kommen. „Die Kirchen – auch unsere – haben oft Fachgruppen, die den Dialog mit den Naturwissenschaften auf hohem Niveau pflegen. Dieser findet aber oft an der Basis nicht statt, so dass Naturwissenschaft und Glaube als antagonistisch gesehen werden. Da will ich mich einbringen“, erklärte er. Sein Anliegen sei es, Menschen aktiv zu begegnen, sie einzuladen und ins Gespräch zu bringen – sowohl Gläubige als auch Sinnsuchende.



Werner Philipp wurde am 13. Februar 2025 bei der Zentralkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) in Würzburg-Himmelsporten zum Bischof gewählt. Nach einer Übergangszeit mit seinem Vorgänger, Bischof Harald Rückert, übernahm er am 8. Mai 2025 die bischöfliche Aufsicht für den deutschen Teil der EmK. ■

**>> Richtigstellung zum Thalheimer Stadtanzeiger 01/2026**

In unserem Bericht über den Thalheimer Weihnachtsmarkt ist uns leider ein Fehler unterlaufen: Der Titel *Glühweinkönig* ging **natürlich an unsere Fleischerei Uwe Baartz**.

Die Fleischerei U. Baartz ist ein **traditionsreiches Metzgereifachgeschäft in Thalheim**, das mit frischen Fleisch- und Wurstwaren überzeugt und seit Jahren fester Bestandteil der regionalen Gemeinschaft ist. Besonders bemerkenswert: **dies war bereits das 4. Mal, dass die Fleischerei den Titel des Glühweinkönigs für sich sichern konnte** – ein echter Beweis für Qualität und Engagement!

Wir gratulieren der Fleischerei U. Baartz **herzlich** zu diesem wohlverdienten Erfolg und danken für das Verständnis. ■

**>> Rückblick Martinsfest 11.11.2025 – Lampionumzug zum Buntsockenpark**

Am 11.11.2025 feierten wir wie jedes Jahr mit den Kindern der Stadt Thalheim das Martinsfest. In der Ev.-Luth. Kirche wurde durch die Kinder des Kindergarten Bienenkorb eine kleine Aufführung des St. Martins um 335 n. Christus, der armen Kindern und Bettlern mit Lebensmitteln und Kleidern half, gestaltet. Jeder von uns ist aufgefordert, die Not des Anderen zu sehen, aufeinander achthalben und zu teilen. Der anschließende Lampionumzug führte uns, begleitet durch die Jugendfeuerwehr Thalheim, zum Buntsockenpark. Hier durften alle leckeren Martinshörnchen teilen, die von der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“ gespendet wurden. Wir danken allen Unterstützern und freuen uns auf den 11.11.2026!

Kirchengemeinden der Stadt Thalheim ■





## >> Gemeinsam stark: Thalheim und Gornsdorf sichern Naturbad durch interkommunale Zusammenarbeit

Gute Nachrichten für alle Badefreunde: Die Stadt Thalheim/Erzgebirge und die Gemeinde Gornsdorf setzen ihre erfolgreiche Zusammenarbeit fort. Das Naturbad wird weiterhin von der Gemeinde Gornsdorf betrieben. Gleichzeitig steht es allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Thalheim zu den gleichen Bedingungen offen wie den Bürgerinnen und Bürgern aus Gornsdorf. Damit bleibt das Naturbad eine attraktive, wohnortnahe Freizeit- und Erholungsmöglichkeit für Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren sowie Vereine aus Thalheim.

### Gemeinsame Verantwortung für den Erhalt des Naturbades

Um den dauerhaften Betrieb und die Qualität der Anlage zu sichern, beteiligt sich die Stadt Thalheim auch im Jahr 2026 mit einem Finanzierungsbeitrag in Höhe von 10.000 Euro. Diese Mittel fließen direkt in den laufenden Betrieb sowie in Pflege und Instandhaltung des Naturbades. So leisten beide Kommunen gemeinsam einen wichtigen Beitrag zum Erhalt dieses regionalen Freizeitangebots.

Die Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2026 und ist zugleich als wichtiger Zwischenschritt für eine langfristige interkommunale Zusammenarbeit gedacht. Perspektivisch sollen gemeinsam – gegebenenfalls auch mit weiteren Kommunen – nachhaltige und tragfähige Lösungen für Betrieb und Finanzierung entwickelt werden. Ein weiterer Baustein der Zusammenarbeit ist die Erfassung der Besucherzahlen während der Badesaison. Diese Daten helfen, zukünftige Entscheidungen transparent, gerecht und bedarfsgerecht zu gestalten.

### Gleiche Vorteile für Thalheimer Badegäste

Ein besonders wichtiger Punkt der Vereinbarung: Alle in der Entgeltordnung des Naturbades Gornsdorf geregelten Entgeltbefreiungen und Vergünstigungen gelten während der Laufzeit der Vereinbarung auch für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Thalheim.

Davon profitieren unter anderem:

- Kinder aus Schulen und Kindereinrichtungen bei organi-

sierten Badebesuchen im Rahmen von Unterricht oder Betreuung

- Weitere Kindereinrichtungen mit ermäßigten Eintrittsmöglichkeiten nach Antrag
- Vereine, beispielsweise bei der Nutzung des Beachvolleyballplatzes oder bei Turnieren
- Kinder aus sozial unterstützten Familien (bis 16 Jahre) mit Anspruch auf kostenlose Saisonkarten nach Antrag
- Kinder aus kinderreichen Familien (ab drei Kindern, bis 16 Jahre) mit Anspruch auf kostenlose Saisonkarten
- Aktive Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit Anspruch auf kostenlose Saisonkarten

Damit eröffnet die Zusammenarbeit ganz konkrete Vorteile für Thalheimer Familien, Jugendliche, Vereine und ehrenamtlich Engagierte.

### Unser Appell: Nutzen Sie dieses Angebot

Das Naturbad Gornsdorf ist ein wertvolles Freizeit- und Erholungsangebot für unsere Region. Je stärker das Angebot von Thalheimer Bürgerinnen und Bürgern genutzt wird, desto besser lässt sich die Zusammenarbeit langfristig sichern und weiterentwickeln.

Ob Familienausflug, sportliches Schwimmen, Vereinsaktivitäten oder entspannte Sommertage – das Naturbad bietet vielfältige Möglichkeiten für alle Altersgruppen.

Mit der Zweckvereinbarung setzen Thalheim und Gornsdorf ein starkes Zeichen für kommunalen Zusammenhalt, gegenseitige Unterstützung und nachhaltige Freizeitangebote. Die Stadt Thalheim investiert damit bewusst in Lebensqualität und Naherholung für ihre Einwohnerinnen und Einwohner. ■



Foto: Gemeinde Gornsdorf

**Jagdvorstand Thalheim****>> Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Vorstand der Jagdgenossenschaft Thalheim lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Thalheim zu der am **Dienstag, dem 31. März 2026 um 18:30 Uhr** im Ratskeller Thalheim statt findenden Mitgliederversammlung ein.

**Tagesordnung:**

- 1) Begrüßung
- 2) Bestätigung des Versammlungsleiters (Vorschlag durch Vorsteher und Bestätigung durch die Jagdgenossenschaft)
- 3) Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Anwesenheit der Jagdgenossenschaft in Personen und Fläche
- 4) Bericht des Vorstandes
- 5) Kassenbericht sowie Beschluss über die Verwendung des Reinertrages des abgelaufenen Jagdjahres
- 6) Bericht über das abgelaufene Jagd Jahr
- 7) Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes sowie des Kassenführers
- 8) Verschiedenes
- 9) Schlusswort des Jagdvorstehers

Für Zwecke der Aktualisierung des Jagdkatasters werden die Jagdgenossen gebeten bei veränderten Eigentumsverhältnissen die entsprechenden Grundbuchauszüge vorzulegen. Der Jagdgenosse kann sich lt. Satzung mit persönlich unterschriebener Vollmachterteilung durch andere Personen vertreten lassen. Für alle anwesenden Jagdgenossen übernimmt die Jagdgenossenschaft Thalheim die Kosten für ein Abendessen mit einem Getränk nach freier Wahl.

*Mit freundlichen Grüßen  
Silvio Weiß, Jagdvorsteher*

**>> Thalheim weltweit**

Viele Urlaubsgrüße von der Mittelamerika-Tour senden Dominik Schramm, Benny Hein und Heiko Martin.



Viele Grüße aus der ewigen Stadt Rom, Rico Weisbach



Viele Grüße aus der Thar-Wüste in Radschastan, Indien senden Steffen und Sofia.

**Vielen Dank für die schönen Bilder.**

Wer hat noch mehr tolle Urlaubsimpressionen, die in diese Rubrik passen? Wir freuen uns über viele schöne Bilder, die wir auf unserer Facebookseite und in unserem Stadtanzeiger veröffentlichen.

Fotos und kurze Info dazu bitte an: [pressestelle@thalheim-erzgeb.de](mailto:pressestelle@thalheim-erzgeb.de)

## >> Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen

## **Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen gemäß Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) und Straßenverkehrsordnung (StVO)**

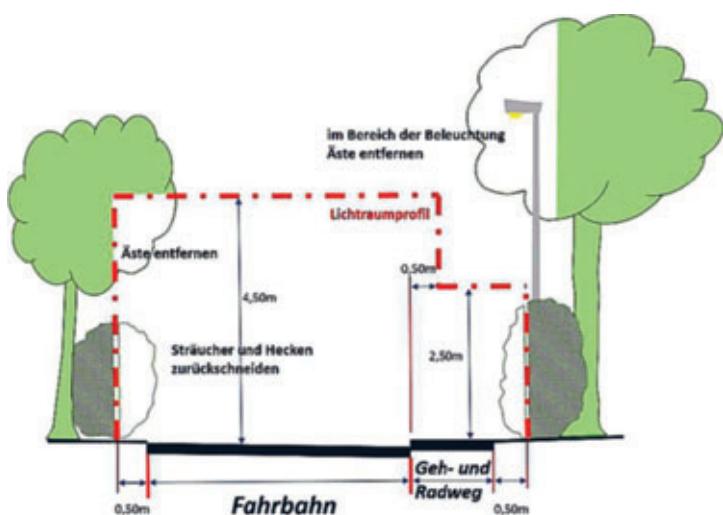
Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten Sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? Seitlich wuchern- de Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen, sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein, daher informiert die Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb. alle Haus- und Grundstücksbesitzer über ihre „**Verkehrssicherungspflicht bei Anpflan- zungen**“ an öffentlichen Straßen und Wegen.

Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine eventuelle Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt.

Die Verpflichtung, oben genannte Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG), § 27 Absatz 2 geregelt. Demnach sind Anpflanzungen aller Art, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) dar. So ist es nach § 32 Absatz 1 StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sogenannte „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren:



Als Lichtraumprofil wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrweges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.

## **Zusammenfassung der Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen:**

1. Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 Meter über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird.
  2. Über Geh- und Radwegen sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 Meter über den Wegen auszuschneiden.
  3. Gleichermaßen sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit, zu untersuchen und dürres Geäst bzw.dürre Bäume ganz zu entfernen.
  4. Bei Fahrbahnen ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 Meter einzuhalten. Sofern ein Bordstein vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 Meter reduziert werden. Bei Geh- und Radwegen beträgt der seitliche Sicherheitsabstand 0,25 Meter. Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Be pflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu Ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzungen über Jahre hinweg auf Höhe der Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.
  5. An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Anpflanzungen aller Art gemäß SächsStrG stets so niedergehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im „Sichtdreieck“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für Ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individueller Sichtdreieck vorgibt, sollte die Be pflanzung an der Grundstücksobergrenze – im Bereich von Straßeneinmündungen und -kreuzungen – auf maximal 0,80 Meter Höhe zurück geschnitten werden.
  6. Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden.



werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigung wahrgenommen werden können.

7. Beachten Sie vor dem Anpflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen. Der Freistaat Sachsen hat die Grenzabstände für Sträucher, Bäume und Hecken im Sächsischen Nachbarrechtsgesetz (SächsNRG), in den Paragraphen 9 fortfolgend definiert. So ist zum Beispiel in dieser Rechtnorm geregelt, dass Sträucher, Bäume und Hecken innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Innenbereich) sich grundsätzlich mindestens 0,50 Meter oder, falls diese über 2 Meter hoch sind, mindestens 2 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt zu befinden haben, sollte dem Eigentümer keine Zustimmung des Nachbarn vorliegen.
8. Denken Sie auch an die Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer. Das Hausnummern-Schild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwas Behinderungen (z.B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eige-

ne Kosten zu beseitigen. Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.

9. Vom Verbot des Naturschutzgesetzes, in der Zeit vom 1. März bis 30. September das Schneiden von Gehölzen zu unterlassen (§ 39 Bundesnaturschutzgesetz), sind die Eigentümer in diesem Falle – **so lange es sich um einen Form- oder Pflegeschnitt handelt** – befreit, weil es sich um eine aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend notwendige Maßnahme handelt.

Die Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb. bedankt sich für Ihr Verständnis und bittet um Beachtung sowie Einhaltung der Vorgaben. Damit werden weitergehende Anordnungen im Einzelfall verhindert. ■



## >> Wir feiern 5-jähriges Geschäftsjubiläum ... einst HO im Sinne der SED und nun EDEKA freie Marktwirtschaft

Im Jahr 1982 wurde der Markt zu DDR-Zeiten erbaut und bewirtschaftet von der HO (Handelsorganisation). 1995 erfolgte die Übernahme des Marktes als Edeka-Standort durch I. Niedergesäß in die Selbstständigkeit. Im Jahr 2020 wurde der Markt an Tochter Mandy Niedergesäß übergeben. In den laufenden Jahren wurde der Edeka Markt umgebaut, vergrößert und kundenfreundlich gestaltet.

Das Edeka Team zeichnet sich durch Freundlichkeit, Kundennähe und Liebe zu Lebensmitteln aus. Die Inhaberin und ihr Edeka-Team bedankt sich recht herzlich bei allen unseren Kunden, die uns stets treu geblieben sind, auch in den schweren Zeiten des Straßenausbau und hoffen mit voller Zuversicht auf viele weitere gemeinsame Jahre.

Text: Ingrid Niedergesäß ■





## >> Jahresbeginn im Kinderland

Mit dem neuen Jahr sind wir voller Freude in den Kindergartenalltag gestartet. Gemeinsam spielen, lachen, lernen und entdecken wir die Welt. Das Team vom Kinderland freut sich auf ein kunterbuntes und abwechslungsreiches Jahr.

Besonders der viele Schnee im Januar sorgte bei den Kindern der Zwergen-, Wichtel- und Riesengruppe für große Begeisterung. Bei zahlreichen Ausflügen zum Rodelberg sausten sie, ausgestattet mit Schlitten und Popsrutschern, den Hang hinunter. Zum Aufwärmen gab es anschließend warmen Tee, bevor es wieder zu Fuß zurück in den Kindergarten ging.

Auch bei den jüngeren Kindern wurde der Winter und der Schnee spielerisch aufgegriffen. Mit Fingerspielen, Liedern und verschiedenen Bastelarbeiten setzten sie sich kreativ mit dem Thema auseinander. Es entstanden viele unterschiedliche Schneemänner und Pinguine. Im Turnraum wurden fantasievolle Bewegungslandschaften aufgebaut und gemeinsam ausprobiert.

Die älteren Kinder beschäftigten sich auch intensiv mit dem Thema „Vögel“. Mit großem Interesse stellten sie selbst Maisenknoedel her, um den heimischen Vögeln im Winter zu helfen.

Im Februar durfte natürlich auch eine große Faschingsfeier nicht fehlen. Unter dem Motto „kunterbunt“ erwartete die Kinder ein besonderes Frühstück, verschiedene Stationen im ganzen Haus, viel Musik, Spaß und gute Laune. Sowohl die Kinder als auch die Erzieherinnen hatten sich festlich herausgeputzt und trugen tolle Kostüme.

Interessierte Familien sind herzlich willkommen: An unseren Spielenachmittagen laden wir Kinder, die bald ins Kinderland kommen oder Interesse an unserem Kindergarten haben, gemeinsam mit ihren Eltern herzlich zum Schnuppern ein.

Die Spielenachmittage finden immer am 2. Mittwoch im Monat ab 15.30 Uhr statt:  
11.03., 08.04., 13.05., 10.06., 08.07., 12.08.,  
09.09., 14.10., 11.11. und 09.12.2026. ■

## >> Schnelligkeit, Geschick und Teamgeist: Flexi-Flink-Finale in Thalheim

Am 13.01.2026 fand in der Grundschule Thalheim das Altkreisfinale der „Flexi-Flink“-Staffeln im Rahmen der Leichtathletik von „Jugend trainiert für Olympia und Paralympics“ statt.



Nach vier Vorrunden mit insgesamt 16 Mannschaften trafen sich an diesem Tag die jeweiligen Sieger aus Zwönitz, Neuwürschnitz, Lugau und Thalheim zur entscheidenden Finalrunde. Der vielseitige Wettkampf bot 56 Kindern die Möglichkeit, sich in vorwiegend leichtathletisch-spielerischen Disziplinen zu messen.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 2 bis 4 zeigten dabei großen Ehrgeiz, viel Geschicklichkeit und beachtliche Schnelligkeit. Mit Teamgeist und Fairness bewältigten sie die einzelnen Stationen und stellten ihr sportliches Können unter Beweis.

Den 1. Platz belegte die Johann-Wolfgang-von-Goethe-Grundschule aus Zwönitz, die sich damit für das Regionalfinale in Chemnitz qualifizierte. Die Plätze zwei und drei gingen an die Mannschaften aus Neuwürschnitz und Thalheim.

Der Wettkampf verlief fair und erfolgreich. Ein herzlicher Dank gilt den engagierten Lehrerinnen und Lehrern, die die Kinder vorbereitet, motiviert, angefeuert und begleitet haben. ■





## &gt;&gt; Sportunterricht im Schnee



Endlich war er da – der langersehnte Schnee. Was lag da näher, als den Sportunterricht ins Freie zu verlagern? Warm eingepackt ging es für die Schüler und Schülerinnen der Grundschule Thalheim in der ersten Januarwoche auf den Rodelhang. Ausgestattet mit Schlitten und Schneerutschern fuhren die Kinder in den späten Vormittagsstunden rasant den Hang hinab. Lautes Lachen, fröhliches Kreischen und rote Wangen sprachen eine eindeutige Sprache – so viel Spaß kann Unterricht machen. ■

>> Gemeinsam spielen, lachen und begegnen –  
Spielenachmittage in der Tagespflege „Neukirchner Villa“ in Thalheim

Gesellschaftsspiele verbinden Generationen, bringen Menschen ins Gespräch und sorgen ganz nebenbei für jede Menge Freude.

Genau aus diesem Grund laden wir regelmäßig zu offenen **Spieldienstags für Jeder-mann** in die Tagespflege „Neukirchner Villa“ ein.

Ob Klassiker wie „Mensch ärgere dich nicht“, Kartenspiele, Würfelspiele oder neue Brettspielideen – im Mittelpunkt steht das gemeinsame Erleben. Die Spielenachmittage bieten Raum für Begegnung, Austausch und unbeschwerliche Stunden in gemütlicher Atmosphäre.

Eingeladen sind nicht nur Gäste der Tagespflege, sondern ausdrücklich **alle Interessierten** aus der Nachbarschaft – unabhängig von Alter oder Vorerfahrung.

Auch in 2026 finden **regelmäßig Spielenachmittage in unserer Tagespflege „Neukirchner Villa“ in der Robert-Koch-Str. 5, 09380 Thalheim statt**. Wer

Lust auf einen geselligen Nachmittag hat, ist herzlich eingeladen, am

- **19. März 2026**
- **16. April 2026**
- **28. Mai 2026**
- **11. Juni 2026**
- **20. August 2026**
- **17. September 2026**
- **15. Oktober 2026**
- **12. November 2026**

**jeweils von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr** dabei zu sein. Für kleine Snacks und Getränke ist gesorgt. Waffeln, Eierlikör und Bowle stehen bei unseren Gästen regelmäßig hoch im Kurs.

Schon jetzt freuen wir uns darauf, viele bekannte und neue Gesichter begrüßen zu dürfen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um **Anmeldung unter der Telefonnummer 03721 2747781** oder per E-Mail an [tagespflege@hauskrankenpflege-kestel.de](mailto:tagespflege@hauskrankenpflege-kestel.de). Wir freuen uns auf spannende Spiele, gute Gespräche und viele fröhliche Momente! ■





## >> Neujahrswünsche in der Tagespflege

Mit guten Wünschen und viel Herzlichkeit ist die Tagespflege der Diakonie ins neue Jahr gestartet. In gemütlicher Atmosphäre tauschten die Gäste und die Mitarbeiter ihre Neujahrswünsche aus, blickten auf das vergangene Jahr zurück und fassten gemeinsam neue Vorsätze.

Bei anregenden Gesprächen stand vor allem die Gesundheit im Mittelpunkt. Aber auch Wünsche für die Familie, Freude im Alltag, schöne Momente in der Tagespflege sowie der Zusammenhalt innerhalb der Gemeinschaft wurden geäußert.

Das Team der Tagespfleg bedankt sich herzlich bei den Gästen und ihrem Angehörigen für das entgegengebrachte Vertrauen. Die Vorbereitungen für die nächsten großen Veranstaltungen in der Tagespflege laufen mittlerweile schon auf Hochtouren – so wird zum Beispiel schon fleißig für die Faschingsdekoration gebastelt und sich auf viele gemeinsame Momente im neuen Jahr gefreut!

Der gemeinsame Jahresaufakt unterstreicht einmal mehr die Bedeutung von Gemeinschaft, Nähe und gegenseitiger Wertschätzung in der Tagespflege.

Wenn auch Sie Interesse an einem Besuch in der Tagespflege haben, vereinbaren Sie gern einen Termin zum kostenlosen Schnuppertag unter 03721 2676477 oder

[sozialstation.thalheim@diakonie-erzgebirge.de](mailto:sozialstation.thalheim@diakonie-erzgebirge.de)



## Digitale Informationsveranstaltung für Vereine

**9. März 2026, 18 Uhr**

**Mitgliederversammlung, Vorstandswahl, Protokolle**

förmliche Zusammenkünfte im Verein entspannt(er) vorbereiten und durchführen

Bei Vorstandswahlen oder Mitgliederversammlungen gilt es eine Reihe förmlicher Anforderungen sowie ein Prozedere einzuhalten. Oft stehen dabei Fragen im Raum, in welcher Reihenfolge alles abzulaufen hat oder in welcher Form das Protokoll anzufertigen ist.

**Schwerpunkte:**

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Mitgliederversammlung
- Prozedere für Vorstandswahlen
- Vorgehen bei Satzungsänderungen
- Ordnungen, Muster und Checklisten

Kofinanziert von der Europäischen Union

LEADER-REGION Zwönitztal Greifensteine

In Kooperation mit:

Referentin Claudia Vater  
Sächsisches Landeskuratorium  
Ländlicher Raum e.V.

Professionell im Ehrenamt

Anmeldeschluss: 02.03.2026  
Teilnahme kostenfrei  
begrenzte Plätze  
max. 2 Teilnehmer/ Zugänge je Verein

Information & Anmeldung  
Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.  
Greifensteinstraße 44, 09427 Ehrenfriedersdorf  
[info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de)  
Tel. 037346 687-17

## >> Abschluss 29. Dezember 2025

Zum Jahresende, am 29.12.2025 fand im Sportlerheim ein kurzfristig anberaumtes Eltern-Kind-Training statt, welches bei allen Beteiligten für viel Spaß und tolle Erfolgsergebnisse sorgte – und vermutlich auch den ein oder anderen Muskelkater nach sich zog. Mit Feuereifer vermittelten die Kinder einige Techniken an die Eltern weiter. Der Nachmittag war eine tolle Gelegenheit, die Eltern in die sportlichen Aktivitäten ihrer Kinder einzubeziehen.

Text: Daniel Franke





## >> Landesmeisterschaft 17. und 18. Januar 2026

Im Januar ging es mit einem Doppelkampftag wieder los. Am 17.01. und 18.01. fanden in Plauen die Landesmeisterschaften der U20, U17 und U14 statt. Der RVT nahm mit 7 Ringern am Wettkampf teil und erbeutete mit Vin Bräuer einen Platz auf dem obersten Treppchen.

Für Silber sorgten Rafael Bohn, Florian Otto, Amin Gazuev und Alex Senger. Einen 3. Platz in dieser Altersklasse erzielte Amir Kardanova. Knapp am Podest vorbei schrammte Askhab Gazuev.

Am Sonntag gab es für die Thalheimer Ringer in der ungeliebten Stilart sowie in den quantitativ und qualitativ stark besetzten Gewichtsklassen trotz starker Kämpfe nichts zu holen.

Text: Daniel Franke ■



## >> Weihnachtsschauturnen – ein voller Erfolg

Am 13. Dezember 2025 beendeten die Turnerinnen des SV Tanne Thalheim traditionell mit dem Weihnachtsschauturnen ihr Wettkampfjahr. Rund 65 Ak-



tive – von den jüngsten Turnerinnen der Altersklasse 7 bis hin zur Frauensportgruppe – präsentierten Auszüge aus ihrem Trainings- und Wettkampfprogramm.

Unter dem Motto „Musikalische Zeitreise“ nahmen sie die über 300 Zuschauer mit auf eine Reise durch verschiedene Jahrzehnte und begeisterten mit abwechslungsreichen tänzerischen und akrobatischen Showeinlagen.

Bereits eine Stunde vor Beginn des Programms konnten sich die Gäste bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen auf die Veranstaltung einstimmen. Abteilungsleiterin Silke Eiser bedankte sich herzlich bei allen Übungsleitern, Eltern und Sponsoren, die gemeinsam die Rahmenbedingungen für die starken Leistungen der Turnerinnen bis auf Landesebene schaffen.

Text: Silke Eiser | Fotos: Philipp Harnisch ■





## >> 20. Traditionsturnier um den Drei-Tannen-Pokal

Am 27. und 28. Dezember wurde bereits zum 20. Mal das traditionelle Weihnachtsturnier um den Drei-Tannen-Pokal ausgetragen. Das Jubiläum bot nicht nur hochklassigen Tischtennissport, sondern auch Anlass, auf zwei Jahrzehnte erfolgreiche Turnierge schichte zurückzublicken.

Ein ganz besonderer Höhepunkt dieses Jubiläumsjahres war ein neuer Teilnehmerrekord: Insgesamt 156 Spielerinnen und Spieler aus ganz Sachsen und Thüringen nahmen an dem Turnier teil – so viele wie noch nie in der Geschichte des Drei-Tannen-Pokals. Aktive Vereinsspieler, Nachwuchstalente sowie zahlreiche Hobbyspieler folgten der Einladung und sorgten an beiden Tagen für spannende, faire Spiele und eine ausgezeichnete Stimmung in der Halle. Damit wurde auch die 20. Auflage des Weihnachtsturniers zu einem rundum gelungenen sportlichen Jahresabschluss.

Der erste Turniertag stand ganz im Zeichen der aktiven Vereinsspieler. Insgesamt 50 Männer und 16 Frauen traten an und fanden trotz der Feiertage den Weg nach Thalheim. Neben vielen bekannten Gesichtern konnten auch zahlreiche neue Teilnehmer aus der Region und darüber hinaus begrüßt werden.

Pünktlich um 9:30 Uhr begann am 27. Dezember die Gruppenphase der Herren mit zehn Gruppen à fünf Spielern. Das Teilnehmerfeld war dabei außergewöhnlich ausgeglichen, sodass im Vorfeld kein klarer Favorit auszumachen war. Ab 13 Uhr griffen dann auch die Damen ins Geschehen ein. Dank der erfreulich hohen Beteiligung wurden vier Vierergruppen gespielt.

Nach spannenden K.-o.-Runden standen schließlich die Sieger fest: Bei den Herren setzte sich Willy Essler in einem packenden Finale gegen den Thalheimer Lokalmatador Jannik Mittag durch. Den Damensieg sicherte sich Sandy Gräßel, die im Endspiel deutlich gegen Nicole Schöffler gewann. Als



beste Thalheimer Vereinsspieler und damit Stadtmeister 2025 durften sich Jannik Mittag und Gabriele Kretzschmar feiern lassen. Auch am zweiten Turniertag herrschte beste Stimmung, als trotz winterlicher Witterung 45 Nachwuchsspielerinnen und -spieler den Weg in die Halle fanden. In den Altersklassen U11, U13, U15 und U19 wurden die Sieger ermit-

telt. Aus Thalheimer Sicht konnten Jannik Mittag (U19) und Janine Herrmann (U15) jeweils den ersten Platz erringen, während Sally Becher in der U15 einen zweiten Platz belegte.

Den Abschluss des Turnierwochenendes bildete am Sonntag ab 18 Uhr das Nichtaktiventurnier. Schon die Voranmeldungen ließen eine hohe Beteiligung erwarten, doch die tatsächliche Teilnehmerzahl übertraf alle Erwartungen: Mit 45 Starterinnen und Startern wurde ein neuer Rekord für dieses Turnierformat aufgestellt. Entsprechend lang und intensiv verliefen die Spiele.

Erst kurz nach Mitternacht konnte das Finale mit anschließender Siegerehrung beendet werden. Besonders beeindruckend war dabei, dass zu dieser späten Stunde noch zahlreiche Teilnehmer in der Halle verblieben, um den Siegern zu gratulieren. Bei den Damen setzte sich Anne Uhlmann durch, während bei den Herren Christoph Frontzek den Turniersieg errang.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Turniertage auch in diesem Jubiläumsjahr ein voller Erfolg waren. Ein besonderer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem engagierten Einsatz vor und während der Veranstaltung einen reibungslosen Ablauf ermöglicht haben, sowie allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr faires sportliches Auftreten. Ebenso bedanken wir uns herzlich bei der Partnerschaft für Demokratie am Eisenweg, der VNG AG und Rewe Heggenstaller, deren Unterstützung ein Turnier in dieser Form erst möglich macht. ■





## >> Sichtungsturnier in Hohenlimburg am 24. Januar 2026

Vin Bräuer setzte sich in seinen Kämpfen souverän durch und musste sich lediglich im Finale geschlagen geben. Auch Aliya Leistner zeigte eine sehr überzeugende Leistung und errang ebenfalls die Silbermedaille. Leja Schüßler belegte nach 2 Niederlagen den 5. Platz.



## >> Landesmeisterschaft am 31. Januar 2026

Vollkommen überzeugt haben auch die Mädels des RV Thalheim, die zur Landesmeisterschaft in Chemnitz 5 x Gold und 1 x Silber errangen.



## >> Neugründung der Abteilung Wandern des SV Tanne Thalheim

Am letzten Mittwoch des Januars 2026 fanden sich 12 Wanderwillige, darunter der ehemalige Abteilungsleiter der Abteilung Wandern Herr A. Weiß im Gasthaus Zum Deutschen Eck ein um die Neugründung des Thalheimer Wanderverein zu vollziehen.



Nachdem man nun bereits 3 „Probewanderungen“ unternommen hatte und die „Abteilung Wandern“ im November letzten Jahres zur Hauptversammlung beim SV Tanne ins Spiel gebracht hatte, galt es nun Nägel mit Köpfen zu machen. Zudem man im Hauptverein SV Tanne Thalheim auf offene Ohren stieß und das Feedback durchweg sehr positiv war.

Am Mittwoch den 28. Januar waren sich alle Anwesenden einig das Thalheim als Sport - und Kulturstadt sowie Naherholungszentrum unbedingt einen Wanderverein braucht. Die Neugründung des 1996 durch Andreas Weiß ins Leben gerufenen Wandervereines (mittlerweile 12 Jahre abgemeldet) war beschlossene Sache und es wurde auf ein gutes Gelingen angestoßen.

Am Donnerstag den 30. Januar wurde im Rahmen der Vereinsausschuss - Sitzung des SV Tanne die neu gegründete Abteilung Wandern von allen sieben Abteilungen einstimmig angenommen. Somit

freuen wir uns als nunmehr achte Abteilung auf eine „Wanderbare“ Zukunft. Wir verstehen uns als familienfreundlicher Verein der jederzeit offen für Interessierte und Neumitglieder ist.

Da das Wandern keine Spezialtraining erfordert, ermöglicht es eine große Leistungsbandbreite und egal ob jung oder alt, kann es von jedem dementsprechend dosiert betrieben werden. Sollte dieser Artikel bei dem ein oder anderen Interesse geweckt haben, kann er sich gerne über die Homepage des Vereins tanne-thalheim.de oder über grenzbereich04@gmx.de in Verbindung setzen. Ich bedanke mich, allen voran beim „Ideegeber“ Andreas Weiß, bei meinen Mitgliedern sowie bei den restlichen Abteilungen des SV Tanne für das mir entgegebrachte Vertrauen recht herzlich.

*Bilder und Text: Rico Weißbach ■*





## >> Spendenaktion Thalheimer Waldstadion

Für alle Nutzerinnen und Nutzer sowie Besucher des Waldstadions soll eine neue, barrierefreie Toilettenanlage entstehen. Ziel ist es, die Baumaßnahme bis April 2026 abzuschließen und damit einen dringend benötigten Ersatz für den maroden und inzwischen abgerissenen Bereich des Sozialtraktes im Waldstadion zu schaffen.

Dieses Projekt ist von großer Bedeutung, um den Spiel- und Trainingsbetrieb im gewohnten Umfang aufrechterhalten zu können. Insgesamt sollen damit die Rahmenbedingungen für neun Nachwuchsmannschaften mit rund 120 Kindern sowie drei Herrenteams nachhaltig verbessert werden. Um das Gesamtprojekt vollständig realisieren zu können, sind wir trotz eigener Mittel und Sponsoring, weiterhin auf Unterstützung angewiesen.

Unser Ziel ist es, mindestens die Fundingschwelle von 15.000 Euro zu erreichen, um das Projekt überhaupt umsetzen zu können. Wird diese Schwelle nicht erreicht, gehen alle Spenden an die Unterstützerinnen und Unterstützer zurück. Je näher wir der Zielsumme von 30.000 Euro kommen, desto mehr Spielraum haben wir bei der Umsetzung der neuen Toilettenanlage. Unter

<https://www.99funken.de/barrierefreiwaldstadion> können Sie das Projekt unterstützen, sich über die

Aktion der Erzgebirgssparkasse informieren und alle weiteren Details nachlesen. Für Rückfragen stehen Ihnen zudem die Ansprechpartner der Abteilung Fußball zur Verfügung oder Sie können direkt über den Blog auf der Projektseite Kontakt aufnehmen. Wir danken herzlich für jede Unterstützung und hoffen auf Ihre Mithilfe, um dieses wichtige Projekt für den Thalheimer Fußball und das Waldstadion gemeinsam zu realisieren.

SV Tanne Thalheim, Abtl. Fußball ■

The screenshot shows a donation page for the "Barrierefreie Toilettenanlage im Thalheimer Waldstadion". It features a photo of the old, damaged toilet block under construction. Text on the right includes the Erzgebirgssparkasse logo and "mit Co-Finanzierung". A red button at the bottom right says "JETZT UNTERSTÜTZEN" with a green arrow pointing to it. Below the button, smaller text reads: "Für alle Nutzer und Besucher des Waldstadions soll eine neue, auch barrierefreie Toilettenanlage entstehen bis April 2026. Damit soll Platz geschaffen werden für den maroden abgerissenen Bereich des Sozialtraktes im Waldstadion." Further down, it says: "Unter [www.99funken.de/barrierefreiwaldstadion](http://www.99funken.de/barrierefreiwaldstadion) können Sie mehr über unser Projekt erfahren und Ihre Unterstützung auslösen. Eine entsprechende Spendenzertifikat erhalten Sie bei Bedarf nach dem Projektende." At the bottom, it says: "Für Kleinspenden bis 300 € reicht ihr Überweisungsbeleg zu Geltendmachung beim Finanzamt!" and "Bitte unterstützen Sie uns jetzt! DANKE" with a green heart icon.

## >> Wir brauchen Schiedsrichter!

Die Abteilung Fußball des SV Tanne Thalheim e.V. ist aktuell dringend auf der Suche nach neuen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern. Für einen Spielbetrieb ohne Strafen und Verwarnungen benötigen wir insgesamt mindestens sechs Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, idealerweise jedoch sieben. Aktuell zählen zu unserem Bestand vier aktive Schiedsrichter sowie für die aktuelle Saison noch drei inaktive Schiedsrichter, die jedoch zur kommenden Saison wegfallen.

Um Strafen durch die jeweiligen Verbände zu entgehen benötigen wir dringend neue Schiedsrichter. Wenn Sie jemanden kennen oder selbst Interesse haben, Schiedsrichter zu werden, kommen Sie gern

auf uns zu. Kontaktieren Sie dafür unsere Schiedsrichterobmann Matthias Kempf (0176/70056215), unsere beiden Jugendleiter Ronny Arnold (0152/51872694) und Florian Neubert (0174/7207506) oder unseren Abteilungsleiter Thomas Drechsel (0171/2352245).

Der nächste Anwärterlehrgang findet am 21.02.2026 statt! Ihre Vorteile, wenn sich entscheiden würden, Schiedsrichter beim SV Tanne Thalheim Abt. Fußball zu werden. Kostenlose Ausbildung! Kostenlose Bereitstellung der Schiedsrichterausrüstung! Kostenloser Besuch aller Fußballspiele im DFB-Gebiet! Fahrkostenerstattung zu den Spielorten! Finanzielle Entschädigungen für jeden Einsatz!

SV Tanne Thalheim  
Abtl. Fußball ■



SEI DER RUHEPOL  
EINER GANZEN LIGA.

Die Ruhepol ist ein Förderverein für die Jugend und die Alten des SV Tanne Thalheim e.V. (Fußball, Handball, Gymnastik, Turnen, Seniorensport)



LIEBE DEN SPORT. LEITE DAS SPIEL.





## &gt;&gt; Komm und sing mit uns!

Chorgesang verbindet – im Stadtchor Thalheim finden sich daher jeden Mittwoch Choristen aus der ganzen Region zusammen, die jüngste Sängerin Nelly ist neunzehn, der älteste Sänger Jürgen hat im Januar seinen 90. Geburtstag gefeiert.

In erster Linie soll es ja Spaß machen, gemeinsam lassen wir mehrstimmige Lieder erklingen und so manches mal studieren wir neue Stücke über viele Wochen ein. Eine Samstagsprobe bietet uns da eine willkommene Abwechslung. Chordirektor Nico Nebe aus Zwickau steht uns an diesem Tag hilfreich zur Seite und bringt uns mit Witz und Charme genau in die richtige Tonlage. Erstaunlich schnell stellen sich Erfolgsergebnisse ein und was einmal sitzt, singt der Chor dann auch gern und oft.

Gäste sind uns an diesem Tag herzlich willkommen – schaut einfach vorbei und singt mit uns. Und für alle Männer halten wir zum Stimme ölen einen extra Kümmel bereit! ■

# Stadtchor Thalheim e.V.

## Offene Probe

**Samstag 28. Februar 2026**  
**9.00 bis 15.00 Uhr**

### Komm und sing mit uns!

im Veranstaltungssaal des Azurit Seniorenzentrums, Helenenstraße 9 in Thalheim



**Schnupperprobe für Jedermann – entdecke den Gesang als Hobby und unseren Chor als tolle Gemeinschaft.**

**Wir freuen uns auf sangesfreudige Besucher!**

**Schau rein:** 

Neues Hobby gesucht? - Wie wäre es mit dem Chor?

## &gt;&gt; Engagement, das zählt – Der Große Regionalpreis Erzgebirgskreis

Seit 2018 würdigt der Erzgebirgskreis mit dem Großen Regionalpreis Menschen und Initiativen, die sich mit besonderem Einsatz für Gemeinwohl, Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklung engagieren. Der Preis ist mit bis zu 2.000 Euro dotiert, offen für Vorschläge aus der Bevölkerung und wird jährlich von einer Jury vergeben.

**Mehr hier erfahren:**

<https://ehrenamt.erzgebirgskreis.de/erzgebuerger>

**Sonderpreis Jung und engagiert im ERZ**

**Der Große Regionalpreis des Erzgebirgskreises geht in die achte Runde!**

Er zeichnet Einzelpersonen, Vereine, Gruppierungen, Institutionen oder Projekte aus, die im Erzgebirgskreis ihr Engagement erbringen.

**ERZGE  
BÜRGER**  
**2026**

VORSCHLÄGE KÖNNEN BEI  
31. MÄRZ 2026  
EINGEREICHT WERDEN.

Nutzen Sie bequem unser Online-Formular 

Oder senden Sie Ihre Vorschläge schriftlich an  
**Landratsamt Erzgebirgskreis**  
**Fachstelle Ehrenamt**  
**Stichwort: ERZGeBÜRGER**  
**Paulus-Jenissius-Straße 24**  
**09456 Annaberg-Buchholz**  
**E-Mail: Erzgebuerger@kreis-erz.de**  
**Telefon für Rückfragen: 03733 831-1021**  
**WWW.EHRENAMT.ERZGEBIRGSKREIS.DE**

**Engagement für  
Kultur, Sport und Tourismus**

**Engagement für  
Gemeinwohl**

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.





## >> Über die Zukunft nachdenken? Gemeinsam, offen und hoffnungsvoll!

Der Kollektiv Landwende e.V. veranstaltet gemeinsam mit dem Resonanzraum Erzgebirge e.V. am Samstag, den 28.02.2026, von 15 bis 17 Uhr, einen öffentlichen und kostenfreien Workshop im Projektraum auf der Stadtbäderstraße 1C in Thalheim. Dabei haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, in einem gemeinsamen Prozess hoffnungsvolle Zukünfte zu gestalten und sich über eigene Vorstellungen und Träume auszutauschen.

Ziel ist ein gemeinsamer Blick in das Jahr 2068 mit kreativen Ideen zu Bereichen wie Zusammenleben, Mobilität und Wohnen. Wir freuen uns über einen regen Austausch und einen spannenden Nachmittag mit euch! Die kostenlose Anmeldung erfolgt über eine Mail an:  
[info@kollektiv-landwende.org.](mailto:info@kollektiv-landwende.org)



**Moni's Koch- und Backstube**  
für jedermann

Komm vorbei und erlebe, wie gemeinsames Kochen zum Erlebnis wird.

Hier geht es nicht nur um Rezepte, sondern ums **Rühren, Probieren, Genießen** und Austausch - mit Herz, Humor und einer Prise Raffinesse.

**24.02. ab 16.00 Uhr**  
selbstgemachtes Sauerkraut

**Café AUSZEIT-OASE** Zwönitztalstraße 32 09380 Thalheim

Anmeldung erforderlich:  
0176 / 13 69 05 63  
Telefon Café AUSZEIT-OASE

Unkostenbeitrag 5,00€

**HERZENS-SCHMIEDE** e.V.

Egal, ob du alleine lebst, dich in deiner Beziehung einsam fühlst, als Alleinerziehende(r) den Alltag stemmst oder einfach niemanden hast, mit dem du wirklich reden kannst - du bist herzlich willkommen!

Wir wollen dir bei Kaffee und Kuchen Raum geben, Gemeinschaft zu erleben und miteinander ins Gespräch zu kommen.

## Treff für Einsame

**25.02.26**  
ab 15.30 Uhr

**Café AUSZEIT-OASE**

Zwönitztalstraße 32  
09380 Thalheim

herzensschmiede  
[www.herzens-schmiede.de](http://www.herzens-schmiede.de)



HERZENS-SCHMIEDE

## Akut-Seelsorge

ohne  
Voranmeldung

Zwönitztalstraße 32  
09380 Thalheim

jeden Donnerstag  
zwischen 14.30 und 17.00 Uhr



In einer geschützten Umgebung ist jede Woche eine Beraterin oder ein Berater da, um mit dir über deine Situation zu reden. Die 30minütigen Gespräche sind für dich kostenlos. Danach können weitere Gespräche vereinbart werden.



**HERZENS-SCHMIEDE** e.V.

herzensschmiede  
[www.herzens-schmiede.de](http://www.herzens-schmiede.de)



## &gt;&gt; Veranstaltungen

Fr. 20.02. | 18 Uhr | **Clubmeisterschaft des Skatclubs** | im Sportlerheim

Mi. 25.02. | 16 bis 17 Uhr | **Eltern-Kinder-Bastelnachmittag** | Taschen bestempeln und bemalen | für Kinder ab 4 Jahren mit Eltern, Großeltern ... | Stiftung Tholm, Friedrichstraße 1a

Do. 26.02. | 14.30 Uhr | **Film-Café** | Reisefilm „Mauritius“ von Engelbert Hofmann | bei Kaffee und Gebäck | Stiftung Tholm, Friedrichstraße 1a | bitte anmelden unter 03721 2690787

So. 01.03. | 17 Uhr | 4 im T4 | **Unterwegs mit Campingbus und Kindern im Südwesten Europas** | mit Julia und Laszlo | Stiftung Tholm, Friedrichstraße 1a

Di. 03.03. | 10 bis 12 Uhr | **Seniorentreff** | Karten-/Brettspiele, Basteln, Tanzen, Lesen, Musik, Informatives, Quatschen | Stiftung Tholm, Friedrichstraße 1a

Mi. 04.03. | 17 Uhr | **Wie kommt das Wasser in den Wasserhahn** | Infoabend zum Trinkwasser mit dem RZV Glauchau | Stiftung Tholm, Friedrichstraße 1a

Fr. 06.03. | 18 Uhr | **Stadtmeisterschaft des Skatclubs** | im Sportlerheim

Mi. 11.03. | 16 bis 18 Uhr | **offener Kreativtreff** | Bring dein Hobby einfach mit | Basteln, Malen, Handarbeiten, Handwerk für Jeder-mann | Stiftung Tholm, Friedrichstraße 1a

Di. 17.03. | 19 Uhr | **Naturnaher Garten mit insektenfreundlichen Flächen** | Infoveranstaltung und Gesprächsrunde mit Blühbotschaftern | Stiftung Tholm, Friedrichstraße 1a

Mi. 18.03. | 16 bis 17 Uhr | **Eltern-Kinder-Bastelnachmittag** | Oster-Bastelei | für Kinder ab 4 Jahren mit Eltern, Großeltern ... | Stiftung Tholm, Friedrichstraße 1a

**Fr. 27.03. | 10 Uhr | 18. Thalheimer Osterbrunnenfest | am Brunnen gegenüber vom Rathaus**

**Sa. 28.03. | 14 bis 18 Uhr | Oster-(S)hoppen im Stadtgebiet | mit tollen Aktionen und Rabatten**

## BUCHVORSTELLUNG



DIE STADTVERWALTUNG THALHEIM LÄD EIN:  
**100 JAHRE - 100 GESCHICHTEN  
LEBENDIG ERZÄHLT**



EXKLUSIVE  
EINBLICKE.  
DIE GESCHICHTEN  
HINTER DEN  
GESCHICHTEN.

12. MÄRZ 2026  
UM 17 UHR  
IM RATSAAL  
THALHEIM.\*

\*VORANMELDUNG BIS 10.03.2026 ERWÜNSCHT UNTER:  
PRESSESTELLE@THALHEIM-ERZGEB.DE  
ODER 03721/262-21

## &gt;&gt; Bettfedern-Reinigung vom 2. März bis 14. März in Thalheim!

Vom 02.03.2026 bis 14.03.2026 sind wir auf dem Festplatz (ehemaliger Reiterplatz) für Sie vor Ort. Rund ums Bett bieten wir Ihnen umfassende Serviceleistungen: Neben der professionellen Reinigung von Bettwaren erhalten Sie bei uns auch neue Inletts und Federn sowie die Reinigung von Synthetikbetten.

Profitieren Sie von unseren attraktiven Aktionspreisen: Das Karosteppbett reinigen wir für 10,00 Euro, das Oberbett für 7,00 Euro und Kissen für nur 4,00 Euro. An unserer modernen Reinigungsanlage werden Sie von erfahrenen Fachkräften beraten und betreut. Zudem liefern wir sämtliche Inlettarten in modischen Pastellfarben sowie Bettfedern in verschiedenen Qualitätsklassen. Nach Anmeldung am Maschinenwagen werden Ihre Aufträge noch am selben Tag bearbeitet und kostenlos bei Ihnen zu Hause abgeholt und wieder geliefert.

Die Annahmezeiten sind von Montag bis Freitag jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr, samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr. Für weitere Informationen erreichen Sie die Firma Neigert telefonisch unter 0152 / 55661928. ■



FEIERN SIE MIT UNS DAS

# 18. THALHEIMER OSTERBRUNNEN- FEST

Osterbrunnen  
Einweihung

FREITAG,  
**27.03.2026**  
10 UHR

Am  
Osterbrunnen

Oster-  
**(S)Hoppeln**

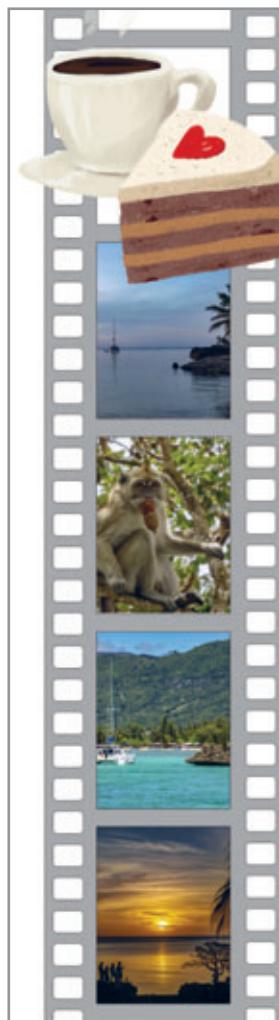
SAMSTAG,  
**28.03.2026**  
14-18 UHR

In der  
Innenstadt

[www.thalheim-erzgeb.de](http://www.thalheim-erzgeb.de)  
[www.facebook.com/thalheim.im.erzgebirge](https://www.facebook.com/thalheim.im.erzgebirge)

Für die Gestaltung des  
Osterbrunnens benötigen  
wir Thuja und Buchsbaum  
– wer etwas hat, bitte bis  
24.03. bei Juwelier Weiß-  
bach abgeben, vielen Dank!





**FilmCAFÉ**  
Flimmerstunde und Plauderei

**Mauritius**

ENGELBERT UND REGINA HOFMANN  
MACHTE IN DEN LETZTEN JAHREN  
ZAHLREICHE REISEN,  
DIE SIE IN FILMEN FESTHIELTEN.

*Wann?*  
**DO 26.2.2026**  
**14:30 UHR**

*Wo?*  
**STIFTUNG THOLM**  
**FRIEDRICHSTRASSE 1A**

Platzreservierung möglich  
unter 03721 2690787  
EINTRITT FREI

**vier IM T4**

Julia & Laszlo erzählen  
von einer Reise mit Camper und Kindern  
durch den Südwesten Europas  
von intensiver Familienzeit und interessanten Orten  
zwischen Windeln und Wellen

**REISEBLOG live**

**SO 1. MÄRZ | 17 UHR | STIFTUNG THOLM**

Friedrichstraße 1a | 09380 Thalheim/Erzgeb.

**NATURNAHER GARTEN**

INFO- UND  
GESPRÄCHSRUNDE  
MIT BLÜHBOTSCHAFTERN

**DI 17. MÄRZ | 19 UHR**

→ STIFTUNG THOLM | FRIEDRICHSTR. 1A | THALHEIM

**Das Ensemble**  
**OPUS 45**  
präsentiert:

**Deutschland, siehst du das nicht?**  
**Untergang der Weimarer Republik**  
**(1929–1933)**

Eine musikalische Lesung mit dem Bläserquintett  
OPUS 45 und TV-Star Roman Knižka

**WANN** 26. März 2026  
10.30 Uhr

**WO** Im Sportlerheim Thalheim  
(Stollberger Str. 43, 09380 Thalheim)

**HERZLICHE EINLADUNG AN ALLE!**

Eintritt frei. Anschließender Austausch und Dialog.  
Stuhlreservierung erwünscht unter 01578 3503827.

Foto: Daniel Hanker Photography

>> Im Frühjahr beginnt die Pollenflug-Saison:  
Was gilt bei Allergikern für die Blutspende?

Im Frühjahr fliegen die ersten Pollen. Für Menschen mit bestimmten Allergien kann dies eine Zeit mit Symptomen wie Schnupfen, Niesen, geröteten Augen oder Juckreiz in Rachen und Gaumen sein. Was gilt für Allergiker – zum Beispiel auch bei Heuschnupfen – in puncto Blutspende?

Eine Allergie an sich ist kein Ausschlussgrund für eine Blutspende. Wichtig zu beachten:

- Nur wer symptomfrei ist, kann Blut spenden. Bei akuten allergischen Symptomen kann das Blut Entzündungsmediatoren wie Histamin enthalten, die zu Komplikationen beim Empfänger führen können.
- Die Anwendung kortisonhaltiger Sprays oder Cremes gegen die Allergie stellt keinen Ausschlussgrund von der Blutspende dar. Werden kortisonhaltige Tabletten eingenommen, darf erst sieben Tage nach Absetzen der Medikamente wieder Blut gespendet werden.
- Nach einer Hyposensibilisierung kann bei Beschwerdefreiheit am Folgetag Blut gespendet werden. Es dürfen dann jedoch auch keine Nebenwirkungen wie Reizungen an der Einstichstelle vorliegen. Bei einer Hyposensibilisierung mit Bienen- oder Wespengift muss eine Woche bis zur nächsten Blutspende vergehen.
- Bei Einnahme des Antiallergikums Cetirizin kann bei Symptomfreiheit Blut gespendet werden.

Die verbindliche Entscheidung über die Zulassung zur Blutspende trifft der Arzt/die Ärztin vor Ort auf dem Blutspendetermin. Vorab können Informatio-

nen beispielsweise zur Medikamenteneinnahme auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 eingeholt werden.

Alle DRK-Blutspendetermine sind unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> zu finden.

**Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Für alle DRK-Blutspendetermine kann eine Terminreservierung online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) vorgenommen werden. Dort werden auch weitere Informationen erteilt. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin [www.blutspende.de/magazin](http://www.blutspende.de/magazin) oder im Podcast „500 Milliliter Leben“ [www.blutspende.de/podcast](http://www.blutspende.de/podcast) zu finden. ■

## &gt;&gt; Blutspendetermin

**Jetzt schon vormerken:**

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am **Montag, 23.03.2026 von 15:00 bis 19:00 Uhr** im AZURIT



Seniorenzentrum Drei Tannen – Eventsaal, Heinrichstraße 9, 09380 Thalheim. ■

## &gt;&gt; Geistliches Wort

Liebe Leserinnen und Leser,  
der 1. Monat des neuen Jahres liegt bereits hinter uns. Haben Sie zum Beginn des Jahres 2026 Vorsätze getroffen? Wenn ja, wie sieht es nach 4 Wochen mit diesen Vorsätzen aus? Es ist wichtig, dass wir uns für unser Leben Ziele setzen und so zielorientiert durchs Leben gehen. Indes können wir nicht in die Zukunft blicken. Und so gehen viele Menschen ziellos durch ihr Leben, weil sie sich sagen, es kommt ja eh alles anders als dass ich es mir vorgestellt habe. Ich kann mein Leben aber trotzdem bewusst in die Hand nehmen, ich kann bewusst Entscheidungen für mein Leben treffen, ich kann bewusst „Ja“ oder „Nein“ sagen, ich kann mich bewusst für das Gute oder für das Böse entscheiden. Ein Beispiel: Mit einem Brotmesser kann ich einen Laib Brot aufschneiden oder einen Menschen töten. Die meisten Menschen entscheiden sich Gottlob für das Erstere, weil sie erkannt haben, dass dies gut ist, das Töten eines Menschen aber böse ist. Diese

Erkenntnis setzt das gute Gewissen voraus, das immer wieder neu geschärft werden muss, besonders in den Herausforderungen unserer aktuellen Zeit. Jesus Christus nennt dies in den Evangelien, die Zeichen der Zeit zu erkennen. Wir dürfen also unsere Augen nicht verschließen und keine „Vogel-Strauß-Politik“ betreiben, auch nicht für unser eigenes Leben. Und dazu bedarf es, Ziele zu setzen, eben zielorientiert durchs Leben zu gehen. Wir können oft mehr bewegen in Staat, Gesellschaft, Kirchen und in unserem eigenen Leben, als wir meinen. Wir brauchen nur Mut, Hoffnung und Zuversicht. Diese drei Dinge wünsche ich Ihnen, auch für die vor uns liegende Passionszeit.

Ich freue mich über Rückmeldungen, Kritiken und Ergänzungen, gerne per Telefon: 0172 9338976 oder per mail: [raphaelosb@gmx.net](mailto:raphaelosb@gmx.net), und grüße Sie alle herzlichst,

Ihr P. Raphael OSB ■



## &gt;&gt; KIRCHENVERANSTALTUNGEN

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Thalheimer Kirchgemeinden. Die Termine wurden unter Vorbehalt bekannt gegeben.

\* mit Kindergottesdienst

## &gt; Evangelisch-Lutherische Kirche

So., 15.02.	10.00 Uhr	Aufführung von Musical „Jona“	
So., 22.02.	09.30 Uhr	Gottesdienstfeier *	
So., 01.03.	09.30 Uhr	Gottesdienstfeier zur Jahreslosung *	
Fr., 06.03.	19.00 Uhr	„Frauen laden ein“ – Weltgebetstag	
So., 08.03.	09.30 Uhr	Gottesdienstfeier *	
So., 15.03.	10.30 Uhr	family church – Gottesdienstfeier für Familien mit kleinen Kindern	
So., 22.03.	09.30 Uhr	Gottesdienstfeier mit Vorstellung der Konfirmanden *	

Unsere Gottesdienste sind im Internet abrufbar unter: [www.kirche-thalheim.de](http://www.kirche-thalheim.de) (bitte beachten: es werden nicht alle GD gestreamt) ■

## &gt; Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde



Mi, 24.02.	19.00 Uhr	Frauentreff
Do, 26.02	19.30 Uhr	Bibelstunde
So, 01.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl *
Do, 05.03.		<b>keine</b> Bibelstunde
So, 08.03.	09.30 Uhr	Familiengottesdienst (anschl. Imbiss)
Do, 12.03.	19.30 Uhr	Bibelstunde
So, 15.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst *
Do, 19.03.	19.30 Uhr	Bibelstunde
So, 22.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst * ■



## &gt; Evangelisch-Methodistische Kirche

So., 22.02.	10.30 Uhr	Gottesdienst
So., 01.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst in der ELK
So., 08.03.	09.00 Uhr	Gottesdienst
So., 15.03.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Niederdorf



Kindergottesdienst findet nach Absprache statt. ■

## &gt; Fernsehgottesdienst

Von und mit den Gemeinden des mittleren Erzgebirges jeden Sonntag 10:00 Uhr und 18:30 Uhr. Ausstrahlung im erzTV oder jederzeit online unter: [www.cvjm-lichtblick.de](http://www.cvjm-lichtblick.de) ■

## &gt; Römisch-Katholische Gemeinde Thalheim



jeden So. 08:30 Uhr Gottesdienst ■

## &gt; Adventgemeinde Thalheim



jeden Sa. 09:30 Uhr Gottesdienst ■



## &gt;&gt; BLAUES KREUZ IN SACHSEN

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholkranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde

**Termin:** Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, im Ev.-Kirchgemeindehaus, Chemnitzer-Straße 2  
**Beginn:** 19.00 Uhr

**Unsere Beratungsstelle:**

Herrenstraße 25, im Haus der Diakonie,  
 09366 Stollberg, Tel. 037296-922603 (Für die Beratungsstelle keine Terminbekanntgabe.)

Kontaktaufnahme ist auch durch **Hausbesuch** über die untenstehenden Personen möglich:  
 Herr Wieland (Tel. 03721-286469) oder  
 Herr Gerlach, Sozialtherapeut/Sucht (Tel. 03725-22901)

